

Rahmenlehrplan YIP 2026



Autor	Matthias Wirth
Version	1.0
Datum	31.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Prinzipien	4
1.1	Kurzbeschrieb	4
1.2	Offizielle Programmbezeichnung	4
1.3	Zielgruppen	4
1.4	Abschlussbezeichnung (Titel)	4
1.5	Dauer, Starttermin	4
1.6	Kompetenzprofil	5
1.7	Ausbildung	5
1.8	Unterrichtssprache	5
1.9	Qualifikationsverfahren	5
1.10	Zulassungsprüfungen (Versicherungsvermittler)	5
1.11	Kosten	5
1.12	Entlöhnung	5
1.13	Anschlussmöglichkeiten	6
2	Kompetenzprofil	6
3	Ausbildung	7
3.1	Betriebliche Ausbildung	7
3.2	Bildungsgang YIP	7
3.2.1	Übersicht	7
3.2.2	Vorgehen bei einer Absenz	7
3.3	Transferaufträge als Bindeglied in der Ausbildung	8
4	Qualifikationsverfahren YIP	8
4.1	Transferaufträge	8
4.2	Voraussetzungen für das Bestehen der Transferaufträge	8
5	Abschluss / Zertifizierung YIP	8
5.1	Abschluss	8
5.2	Voraussetzungen für Zertifizierung YIP	8

5.3	Zertifikat YIP	9
5.4	Verfahren für die Erteilung der Zertifikate	9
6	Schlussbestimmungen	9
6.1	Inkrafttreten	9
6.2	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung YIP	9

1 Prinzipien

Folgende Prinzipien liegen dem Rahmenlehrplan zu Grunde.

1.1 Kurzbeschreibung

Das Einstiegsprogramm Young Insurance Professional (YIP) - Ausbildungsprogramm für Berufseinsteigende VBV ist ein einjähriges, generalistisch ausgerichtetes Einstiegsprogramm in der Versicherungsbranche.

Es kombiniert betriebliche Praxiseinsätze mit einer strukturierten schulischen Ausbildung im Versicherungsbereich und bereitet auf die Zulassungsprüfungen für Versicherungsvermittler/-innen und sowie höhere Berufsqualifikationen im Versicherungsbereich vor.

Als einjährige Arbeitswelterfahrung eröffnet das Programm Anschlussmöglichkeiten in der höheren Berufsbildung und gewährleistet für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Zugang zum Fachhochschulstudium.

1.2 Offizielle Programmbezeichnung

- Offizielle Bezeichnung für die Kommunikation zwischen beteiligten Ausbildungsunternehmen, VBV und Anbieter für die schulische Ausbildung:
«Einstiegsprogramm Young Insurance Professional (YIP) - Ausbildungsprogramm für Berufseinsteigende»
- Offizielle Abkürzung: «YIP-Programm»

1.3 Zielgruppen

- Personen, welche über ein gymnasiales Maturitätszeugnis, ein Berufs- oder Fachmaturitätszeugnis (eidgenössisch oder kantonally anerkannt), ohne und mit Hochschulhintergrund, verfügen.
- Personen mit eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann (andere Ausbildungs- und Prüfungsbranchen).

Die mitwirkenden Ausbildungsunternehmen entscheiden entsprechend ihren Gegebenheiten, welche Zielpublika sie ansprechen wollen.

1.4 Abschlussbezeichnung (Titel)

Erfolgreiche Absolvent/-innen des Young Insurance Professional YIP sind berechtigt, den Titel «Young Insurance Professional VBV» zu verwenden.

1.5 Dauer, Starttermin

- Dauer: 1 Jahr (September bis August).
- Starttermin: Grundsätzlich 1. September.

Die mitwirkenden Ausbildungsunternehmen entscheiden entsprechend ihren Gegebenheiten, ob sie das Einstiegsprogramm Young Insurance Professional (YIP) nach Abschluss YIP mit eigenen Bildungselementen bzw. -gefässen ergänzen wollen.

1.6 Kompetenzprofil

Mitsprachekompetenz auf Stufe Grundbildung in den wichtigsten und je nach Einsatzgebieten praktische Handlungskompetenz in ausgewählten versicherungsspezifischen Handlungsfeldern.

1.7 Ausbildung

- Betriebliche Ausbildung:
 - Mindestens 2/3 der betrieblichen Ausbildung in Kernbereichen des Versicherungsgeschäfts
 - Der VBV empfiehlt mindestens zwei Einsätze in unterschiedlichen versicherungsspezifischen Handlungsfeldern, z.B. Haushalt, Fahrzeug, Reisen, Leben.
- Bildungsgang YIP:
 - Total 17 Tage
 - 13 Tage Präsenzunterricht (Circles à 1 oder 2 Tage)
 - 4 Tage Online-Unterricht (Circles / Sequenzen an halben oder ganzen Tagen)
 - Der Besuch der Präsenz- und Onlinekurse ist obligatorisch.

1.8 Unterrichtssprache

- Deutsch
- Französisch

1.9 Qualifikationsverfahren

Erfolgreiche Absolvierung von **zwei Transferaufträgen**.

1.10 Zulassungsprüfungen (Versicherungsvermittler)

Fakultative Zulassungsprüfungen für Versicherungsvermittler/innen VBV können während oder nach der Ausbildung abgelegt werden. Sie ermöglichen das eigenständige Beraten, Anbieten und Abschliessen von Versicherungsverträgen.

1.11 Kosten

- Die Kosten betragen pauschal CHF 5'100 und beinhalten den schulischen Unterricht (Präsenz / digital), den digitalen Lernpfad und die Lehrmaterialien.
- Die Ausbildungskosten werden von den Ausbildungsbetrieben übernommen.
- Die Kosten für fakultative Zulassungsprüfungen Versicherungsvermittler/-in VBV sind im Pauschalpreis nicht inbegriffen.

1.12 Entlohnung

- Die Teilnehmenden werden von den Ausbildungsbetrieben entlohnt. Über die Höhe der Entlohnung für die YIP während und nach Abschluss der Ausbildung bestehen keine Vorgaben bzw. Empfehlungen des VBV. Es sind allfällige kantonale oder regionale gesetzliche Bestimmungen über Minimallöhne von Stagiaires zu beachten.

1.13 Anschlussmöglichkeiten

Es bestehen Anschlüsse an die Angebote der höheren Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft oder an die Studiengänge von Fachhochschulen. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis. Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis über die bestandenen Zulassungsprüfungen für Versicherungsvermittler/-innen, Profil Allbranche, erforderlich.
- Dipl. Versicherungswirtschaftler/-in HF. Vor Studienantritt an der Höheren Fachschule Versicherung HFV ist der Nachweis über die bestandenen Zulassungsprüfungen für Versicherungsvermittler/-innen, Profil Allbranche, erforderlich.
- Fachhochschulstudium (bei Vorliegen einer Maturität), z. B. Bachelor of Science in Betriebsökonomie / Business Administration. Eine spezifische Vertiefung im Bereich «Insurance Management» wird an der ZHAW angeboten.

Das Einstiegsprogramm Young Insurance Professionals (YIP) bereitet die Lernenden ebenfalls auf die Zulassungsprüfungen Versicherungsvermittler/-in VBV vor. Diese können freiwillig absolviert werden. Eine bestandene Prüfung im entsprechenden Profil ermöglicht das selbständige Anbieten oder Abschliessen von Versicherungsverträgen und damit auch die Tätigkeit als Kundenberater/-in oder Versicherungsbroker.

2 Kompetenzprofil

Absolvent/-innen YIP verfügen aufgrund der schulischen Ausbildung während des Ausbildungsgangs über **Mitsprachekompetenz** in den wichtigsten versicherungsspezifischen Handlungskompetenzen und Handlungsfeldern (siehe nachstehende Übersichten). Je nach praktischen Einsatzgebieten während der Ausbildung verfügen sie über mehr oder weniger **praktische Erfahrungen** in ausgewählten wichtigen versicherungsspezifischen Handlungskompetenzen und Handlungsfeldern.

[Übersicht über die Handlungskompetenzen und Handlungsfelder gemäss Qualifikationsprofil]

A	Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen	A1 Netzwerk aufbauen und nutzen.	A2 Aufträge entgegennehmen und bearbeiten.	
B	Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	B1 In wirtschaftlichen Fachdiskussionen mitdiskutieren.	B2 - Kaufmännische Projektmanagementaufgaben ausführen und Teilprojekte bearbeiten.	
C	Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	C1 Betriebliche Prozesse dokumentieren, koordinieren und umsetzen.	C2 Marketing- und Kommunikationsaktivitäten umsetzen.	C3 Finanzielle Vorgänge betreuen und kontrollieren.
D	Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	D1 Anliegen von Kunden oder Lieferanten entgegennehmen	D2 Informations- und Beratungsgespräche mit Kunden oder Lieferanten führen.	D3 Verkauf- und Verhandlungsgespräche mit Kunden oder Lieferanten führen.
E	Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	E1 Applikationen anwenden.	E2 Informationen im wirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich recherchieren und auswerten.	E3 Statistiken und Daten auswerten und aufbereiten.

 Fahrrad	 Haushalt	 Reisen	 Rechtsverhältnisse
 Wohnsitz	 KMU	 Einkommensicherung	 Pensionsvorsorge
 Gesundheit			

Im Dokument «Qualifikationsprofil für Young Insurance Professionals VBV» (siehe Anhang 1) sind die Anforderungen YIP-Programms im Detail beschrieben (Berufsbild, Übersicht über die Handlungskompetenzen und Handlungsfelder und das Anforderungsniveau [Leistungskriterien]).

3 Ausbildung

3.1 Betriebliche Ausbildung

Für die Praxiseinsätze gelten als Richtgrösse folgende Rahmenbedingungen (Abweichungen davon liegen im Ermessen des Ausbildungsbetriebs):

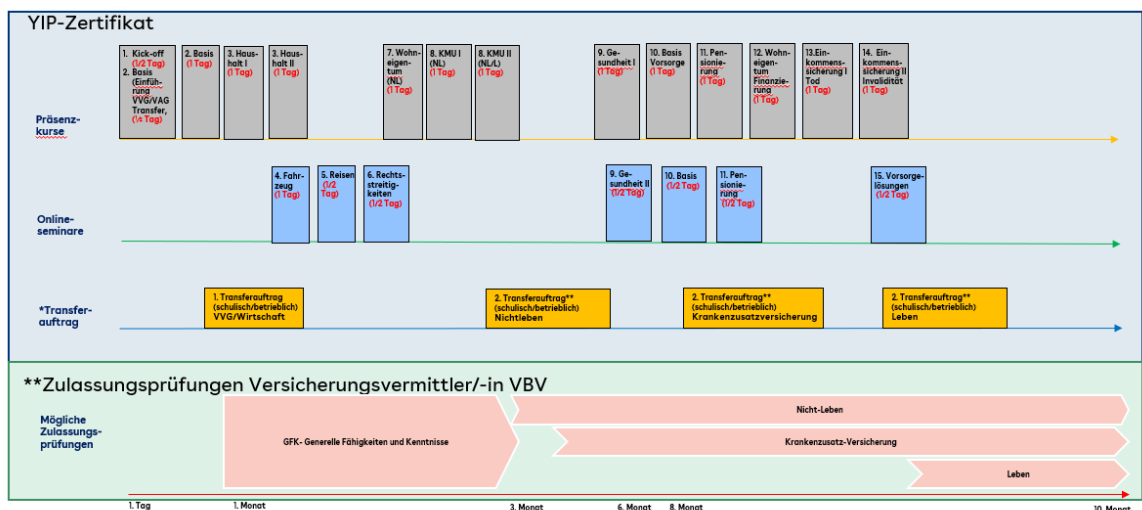
- Mindestens 2/3 der betrieblichen Ausbildung in Kernbereichen des Versicherungsgeschäfts
- Der VBV empfiehlt mindestens zwei Einsätze in unterschiedlichen versicherungsspezifischen Handlungsfeldern, z.B. Haushalt, Fahrzeug, Reisen, Leben.

3.2 Bildungsgang YIP

3.2.1 Übersicht

Der Bildungsplan ist ausgehend vom Bildungsgang YIP (Übersicht, siehe nachstehende Abbildung) in Erarbeitung. Die zentralen Elemente zu den einzelnen Circles / Sequenzen fließen laufend in Anhang 2 «Zentrale Elemente Circles / Sequenzen» zum Rahmenlehrplan ein.

[Bildungsgang YIP - Übersicht]



* Es gibt 2 Transferaufträge während der Ausbildung. Der 2. Transferauftrag kann wahlweise je nach Arbeitsschwerpunkt zum Thema Nichtleben; Krankenzusatz oder Leben durchgeführt werden.

**Die Zulassungsprüfungen der Vermittlerzertifizierung können jederzeit absolviert werden.

3.2.2 Vorgehen bei einer Absenz

Im Fall einer Verhinderung an einem Präsenzkurs bzw. an einem Online-Seminar

- ...informiert die/der Teilnehmende den VBV (via nachwuchsentwicklung@vbv-afa.ch) und ihre ausbildungsverantwortliche Person.
- ...klärt mit dem VBV allfällige Nachhol-Termine für Präsenzkurstage bzw. Onlineseminare ab.

Kann ein Präsenzkurs oder ein Onlineseminar nicht vor- oder nachgeholt werden, verpflichtet sich die/der Teilnehmende, den Inhalt des Präsenztages bzw. des Onlineseminars im Selbststudium zu erarbeiten.

3.3 Transferaufträge als Bindeglied in der Ausbildung

- Transferaufträge sind verbindendes Element zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung und werden von Dozierenden und Ausbildungsverantwortlichen / Fachpersonen im Betrieb bewertet. Sinngemäss handelt es sich um «Verständnisaufgaben bzw. -fragen mit Umsetzungsaufträgen bzw. Abklärungsaufgaben zur Umsetzung in der eigenen betrieblichen Praxis». Transferaufträge dienen damit der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz.
- Mögliche Themen für Transferaufträge: VVG/Wirtschaft; Nicht-Leben; Krankenzusatz; Leben.
- Das Konzept für die Transferaufträge ist auf der [VBV-Website](#) aufgeschaltet.

4 Qualifikationsverfahren YIP

4.1 Transferaufträge

Das Qualifikationsverfahren beinhaltet folgende Elemente:

- Das erfolgreiche Absolvieren von 2 Transferaufträgen.
- 1. Transferauftrag «VVG/Wirtschaft» obligatorisch
- 2. Transferauftrag kann nach Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb in den Branchen «Nicht-Leben», «Krankenzusatz» oder «Leben» absolviert werden.

4.2 Voraussetzungen für das Bestehen der Transferaufträge

Die Transferaufträge werden mit Punkten bewertet und fliessen gleichgewichtet in die Gesamtpunktzahl Transferaufträge ein. Die Bewertung der Transferaufträge erfolgt in der schulischen Ausbildung und im Betrieb (doppelte Gewichtung). Die erreichte Gesamtpunktzahl der Transferaufträge muss mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl sein.

5 Abschluss / Zertifizierung YIP

5.1 Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss des Qualifikationsverfahrens erhalten die Teilnehmenden:

- Verbandszertifikat YIP (Titel «Young Insurance Professional VBV»)
- Arbeitszeugnis des Ausbildungsbetriebes

5.2 Voraussetzungen für Zertifizierung YIP

- Bestätigung über 12-monatige Ausbildungsdauer im Betrieb **und**
- Bestätigung in der digitalen Lern- und Prüfungsplattform myVBV, dass mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl für 2 Transferaufträge erreicht wurden.

5.3 Zertifikat YIP

Das Zertifikat YIP wird vom VBV ausgestellt und enthält folgende Elemente:

- Persönliche Daten der Absolventin/des Absolventen
- Unterschriften des VBV
- Hinweis, dass die Anforderungen gemäss Qualifikationsverfahren entsprechend Rahmenlehrplan YIP 2026 erfolgreich absolviert wurde.

Das Zertifikat wird in den Sprachen Deutsch/Englisch oder Französisch/Englisch ausgestellt.

5.4 Verfahren für die Erteilung der Zertifikate

Die Aushändigung des Zertifikat YIP an die neuen Young Insurance Professionals YIP erfolgt auf schriftlichem Weg.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten

Dieser Rahmenlehrplan YIP 2026 tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Der Rahmenlehrplan YIP 2026 gilt für die nach dem 1. Juli 2026 startenden Bildungsgänge YIP.

6.2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung YIP

Die Qualitätssicherung obliegt in allen Bereichen dem VBV.

Der Rahmenlehrplan YIP und entsprechenden Umsetzungsinstrumente für die Ausbildung sind regelmässig zu überprüfen und den Bedürfnissen der Versicherungsbranche und den methodisch/didaktischen Entwicklungen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Dies wird vom VBV unter Einbezug der Qualitätssicherungs-Kommission wahrgenommen.

